

**53. Europaministerkonferenz der deutschen Länder
am 6./7. April 2011 in Brüssel**

TOP 5: Zukunft der Europäischen territorialen Zusammenarbeit nach 2013

Berichterstatter: Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg

Beschluss

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den beigefügten Bericht der Berichterstatter Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Europaminister und -senatoren der Länder bekräftigen die in ihrer Stellungnahme zum Fünften Kohäsionsbericht getroffene Feststellung, dass die Europäische territoriale Zusammenarbeit (INTERREG) einen wirksamen Beitrag zur Umsetzung der Ziele der europäischen Kohäsionspolitik leistet und dass an den drei Ausrichtungen - der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit - festgehalten werden soll. Gerade die Zusammenarbeit in Projekten und Strukturen über Staatsgrenzen hinweg trägt wirksam zur europäischen Integration bei. Die Förderung sollte deshalb auf hohem Niveau fortgesetzt werden.
3. Die Europaminister und -senatoren der Länder sehen die Notwendigkeit, durch Flexibilisierungen und Erleichterung der Verfahren und Abläufe aller drei INTERREG-Aktionsbereiche eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes sowie noch bessere Ergebnisse innerhalb der INTERREG-Programme zu erreichen (z.B. durch Vereinfachung von Prüfungs- und Kontrollregeln, Pauschalisierung von Kosten).
4. Die Europaminister und -senatoren der Länder halten die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit an allen Binnengrenzen der EU trotz aller Erfolge wegen fortbestehender Defizite und neuer Herausforderungen in den nationalen Randlagen nach wie vor für erforderlich. Dabei ist es wichtig, die unmittelbar grenzüberschreitende Zusammenarbeit funktionaler Räume sowie die Möglichkeit zur grenzüberschreitenden,

transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit - auch im Rahmen des Europäischen Verbunds territorialer Zusammenarbeit (EVTZ) - zu erleichtern.

5. Für die Europaminister und -senatoren der Länder sind im Rahmen der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Kooperation auch makroregionale Strategien (EU-Ostseestrategie, Strategie für die Donauregion und die geplante Strategie für die Nordseeregion) von großer Bedeutung. Bei der weiteren Ausgestaltung sollte darauf geachtet werden, dass die Programmräume der transnationalen Zusammenarbeit diese makroregionalen Strategien ermöglichen, die bewährten Formen der transnationalen Zusammenarbeit aber nicht in Frage stellen.
6. Die Europaminister und -senatoren der Länder begrüßen die Option, die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit im Rahmen der Operationellen Programme außerhalb des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Art. 37 Abs. 6 b) und 7 der Allgemeinen Verordnung (VO 1083/2006)) zu fördern. Diese Option sollte auch in der künftigen Förderperiode erhalten bleiben, wobei die Verfahren zu vereinfachen sind.